Situations-Plan der Gewerbe- und Industrie-Ausstellung zu Halle a. d. S. 1881.

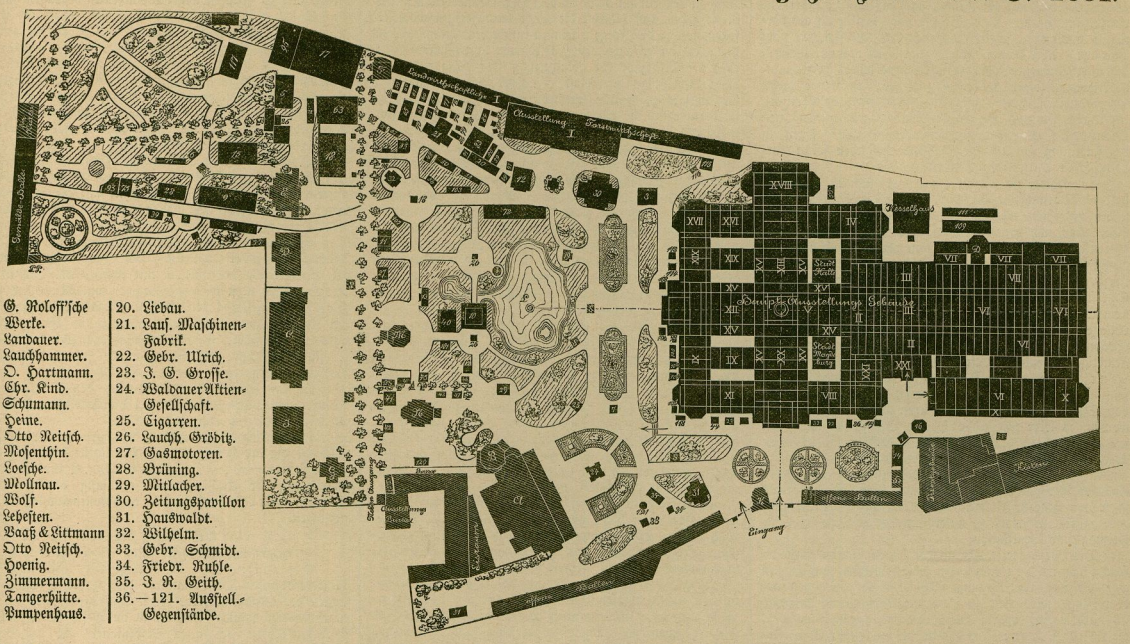

1. G. Roloff'sche Werke.
2. Landauer.
3. Lauchhammer.
4. O. Hartmann.
5. Chr. Kind.
6. Schumann.
7. Heine.
8. Otto Reitsch.
9. Mosenthin.
10. Loesche.
11. Mollnau.
12. Wolf.
13. Lehesten.
14. Baaß & Littmann
15. Otto Reitsch.
16. Hoenig.
17. Zimmermann.
18. Tangerhütte.
19. Pumpenhaus.
20. Liebau.
21. Lauf. Maschinen-Fabrik.
22. Gebr. Ulrich.
23. J. G. Grosse.
24. Waldauer Aktien-Gesellschaft.
25. Cigarren.
26. Lauchh. Gröditz.
27. Gasmotoren.
28. Brüning.
29. Mitlacher.
30. Zeitungspavillon
31. Hauswaldt.
32. Wilhelm.
33. Gebr. Schmidt.
34. Friedr. Ruhle.
35. J. R. Geith.
36.—121. Ausstell.-Gegenstände.

A. Hauptrestaurant I. Summer & Kromphardt.
B. Wiener Café, Conditorei.
C. Restaurant II. Aktien-Lagerbier-Brauerei zu Schloß Chemnitz.
D. Bierpavillon der halleschen Aktien-Bier-Brauerei.
E. Bierpavillon Rauchfuß, Halle.
F. Weißbierpavillon.
G. Bierpavillon der Barfüßer-Brauerei, Nordhausen.
H. Restauration am Eingange.

J. Bierpavillon Gürth, Weißenfels.
K. Kasse, **Post-** und **Telegraphen-**Amt.
L. Fontaine.
M. Musik.
N. Kunststempel.
S. Selter-, Obst- und Wurstbuden.

Gruppe I. Landwirthschaft, Forstwirthschaft, Gartenbau.
II. Nahrungs- und Genußmittel.
III. Bergbau, Hütten- u. Salinenwesen.
Gruppe IV. Chemische Industrie.
V. Bau- und Ingenieurwesen.
VI. Maschinen- und Transportwesen.
VII. Metallindustrie und Armaturen.
VIII. Porzellan-, Thon-, Glas- und Steinwaaren.
IX. Holzindustrie.
X. Leder-, Gummiwaaren- u. Papier-Industrie.
XI. Kurzwaaren.
XII. Textilindustrie.
Gruppe XIII. Bekleidungsindustrie.
XIV. (neben Gruppe XV.) Frauenarbeiten und Hausfleiß.
XV. Haus- u. Zimmereinrichtungen.
XVI. Polygraphische Gewerbe.
XVII. Wissenschaftliche Instrumente.
XVIII. Musikalische Instrumente.
XIX. Schulwesen.
XX. Kunstgegenstände.
XXI. Gesundheitspflege, Feuerlösch- und Rettungswesen.

Stenographischer Bericht
über die
Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung
(Fortsetzung und Schluß.)

Referent: Herr Stadtv. Bethcke bringt seine Erwähnungen wieder in Erinnerung, die seiner Zeit, als es sich darum handelte, 7200 M. für Erdarbeiten zu bewilligen, geäußert sind, und ich habe schon Veranlassung genommen, Herrn Bethcke aus den Akten vorzuführen, daß die Versammlung in Betreff aller angeregten Fragen vollständig endgültig beschlossen hat. Herrn Bethcke's Gedächtniß irrt sich in Betreff der von Herrn Stadtbaurath Schultz als nothwendig bezeichneten Kosten. Sie besitzen Alle und auch Herr Stadtv. Bethcke die ausführliche Promemoria in der Hand, welche in der Kommission den einzelnen Herren auf dem Wege des Abdrucks zugestellt wurde, wo ausdrücklich die Kosten mit damals 297 000 M. aufgeführt sind und nicht mit 180 000 M. Zweitens die Frage, ob in dem von mir genannten Anschlagssatze von 260 000 M. die Nebenkosten enthalten sind, muß ich dahin beantworten, daß diese Arbeiten noch nicht eingestellt sind. Wenn ich diese von Herrn Stadtbaurath Schultz für diese Arbeiten, als Einfriedigung, Anlage der Abortsgebäude, Regulirung, Pflasterung und Kanalisation, eingestellten Kosten, die sich auf ca. 30 000 M. beziffern, von der Bausumme abziehe, so verbleiben nach den Kostenausmachungen 268 000 M. lediglich für das Hauptgebäude.

Wenn Sie den Erwägungen des Herrn Stadtv. Kyritz Raum geben, so habe ich vorhin erklärt, daß der Magistrat und die Baukommission nichts dagegen haben, wenn diese Frage für heute noch suspendirt wird. Ich habe aber auch Gegengründe. Daß eine Centralheizung und Luftheizung theurer ist, bestreitet zwar Niemand. Herr Stadtv. Kyritz hat die Summe ganz richtig gefaßt mit 15 000 M. Aber eine Luftheizungsanlage und überhaupt die Centralheizung ist für solche Lokalitäten wie Schulen mit ungleich größerer Bequemlichkeit verknüpft, ein Moment, für das ich gern einige Tausend Mark opfere. Die Frage ist ja stets von der Versammlung als eine wichtige betont. Bestimmen Sie ganz nach Ihrer Neigung; ich meinestheils bitte Sie, die Gesammtkosten mit 260 000 M. zu bewilligen.

Stadtv. Gräb: M. H., ich muß recht lebhaft bedauern, daß Zweifel in die Versammlung hineingeworfen werden, ob diese Luftheizung zweckmäßig ist oder nicht. In der Baukommission ist des Langen und Breiten darüber berathen worden, aber Herr Stadtv. Kyritz ist da nicht anwesend gewesen. Was er gegen die Luftheizung sagt, trifft nicht zu. Es sind in der letzten Zeit ganz außerordentliche Verbesserungen gemacht worden. Man hat früher vielfach mit Recht den Vorwurf gemacht, daß die Luft eine schlechte werde. Wenn die Oefen eine zu große Temperatur haben, wenn die Röhren überheizt werden, so verbrennen die feinen Staubtheilchen in der Luft. Das Alles wird jetzt vermieden. Die Apparate sind so angelegt, daß wir keine zu große Temperatur bekommen. Die neuere Zeit hat überhaupt in den Vordergrund geschoben, daß eine viel größere Luftzuführung und Luftabführung sein muß. Wie der Herr Referent habe auch ich auf einer Schule mit Lokalheizung die Erfahrung gemacht, daß die Luft eine so verdorbene war, daß die Wünsche nach einer besseren Luft, welche immer allgemeiner und größer werden, wohl berechtigt sind. Ich bin ganz bestimmt gegen die Lokalheizung. Die Mängel, welche bei der Luftheizung hervorgehoben sind, daß sie nicht genügend Luft zuführen, werden dadurch beseitigt, daß die Kanäle andere Querschnitte bekommen. Wenn Herr Stadtv. Kyritz sagt, daß die Lokalheizung sich deshalb empfehle, weil einige Zimmer der Heizung nicht bedürfen, so tritt auch bei der Luftheizung nach der Richtung keine Verschwendung ein, da die einzelnen Klappen geschlossen werden können. Wenn nun der Herr Stadtverordnete Bethcke in der Art und Weise der Vorlage Bemängelungen macht, so hätte ich gewünscht, daß er zugleich einige Fragen, die sich anschließen, mitbeantwortet hätte. Nach meinem Dafürhalten liegt die Sache eigentlich so, daß uns ganz bestimmt nachgewiesen worden ist, so und so groß müssen wir die Schule haben. Nun könnte man sagen, wir haben die Mittel nicht. Haben wir aber die Mittel und ist uns nachgewiesen, daß die Schule so groß sein muß, so könnte man höchstens an dem Projekte selbst Ausstellungen machen, es hier und da etwas zu kostspielig finden, es läßt sich hier und da etwas billiger machen. Das ist aber nicht geschehen. Was würde es nun auch helfen, alle Einzelheiten in die Versammlung zu tragen. Es müssen die maßgebenden Faktoren sein, welche die Größe hinstellen und welche durch die langen Berathungen die Garantie bieten, daß den gerechtfertigten Wünschen der Versammlung Genüge geschehen ist. Ein Vorwurf ist noch gemacht worden, daß man die Versammlung nicht gefragt hat, nach welcher Richtung die Hauptfront gestellt werden soll. Ja, m. H., es sind doch nur zwei Seiten möglich, entweder so, wie es jetzt ist, oder nach der Taubengasse hin, denn auf die dritte oder vierte Seite, die nach dem Hofe des Grundstückes gehen, wird man doch nicht die Façade bringen können. Wenn wir die Hauptfront in der Taubengasse, welche nur 12 m Breite hat, errichtet hätten, so würde nicht das nöthige Licht vorhanden sein. Jetzt ist die Hauptfront nach der denkbar besten Seite, nach dem größeren Platze gebracht. Außerdem ist die Richtung von Osten nach Westen bei den Berathungen in Betracht gezogen. Ich kann die Vorwürfe des Herrn Kollegen Bethcke nicht anerkennen.

Stadtbaurath Lohausen: M. H., ich möchte Sie recht dringend bitten, dem ganzen Anschlag Ihre Zustimmung zu geben und auch die Luftheizung genehmigen zu wollen. Es ist ja bereits von den Herren angeführt worden, was alles für Gründe für die Luftheizung sprechen. Ich möchte noch speziell zwei Gründe anführen. Jedenfalls sieht Jeder ein, auch wenn er sich gar nicht mit diesen Fragen beschäftigt hat, daß die Heizung nach einem Centralsystem eine viel reinlichere ist. Dazu die Schwierigkeiten, die großen Quantitäten von Kohlen durch die Korridore zu schaffen und die Feuerung in den Klassen selbst. Das sind nur so einige Dinge, welche auf der Hand liegen. In der Baukommission ist die Frage nach allen Seiten erwogen. Sollten Sie beschließen, diese Frage, wie Herr St.-V. Kyritz vorschlug, noch nicht zum Austrag zu bringen, so ergeben sich sehr große Uebelstände. Es wird der Beginn des Baues eigentlich unmöglich gemacht. Wir sind nicht in der Lage, den Bau ohne Weiteres zur Ausführung zu bringen, weil, sobald Ofenheizung beschlossen wird, noch besondere russische Röhren erforderlich sind. Ob es möglich sein wird, neben den vielen Röhren noch russische Röhren unterzubringen, kann ich nicht sagen. Möglich ist es vielleicht, aber ich habe mir darüber noch kein bestimmtes Urtheil bilden können. Sie stehen vor der Alternative, entweder den ganzen Bau um mindestens 4 Wochen zu verzögern, oder aber gleich die ganze Anlage zu genehmigen. Die Frage ist so dringend und wird von Woche zu Woche soviel brennender, daß wir wegen einer solchen Frage die ganze Anlage und Ausführung nicht verzögern sollten. — Auf einen Punkt, den Herr Stadtv. Bethcke anregte, ist noch nicht genügend geantwortet worden, es sei ein Situationsplan nicht vorgelegt. Das ist ein Irrthum. Herr Bethcke ist wahrscheinlich abwesend gewesen, als der Situationsplan vorgelegt wurde. Es ist ausführlich darüber gesprochen worden und Herr Sanitätsrath Hüllmann hat in der damaligen Versammlung die Frage speziell erörtert. Ich habe auch meine Erläuterungen zu dem Plane, der zu diesem Zwecke ausgearbeitet war, vorgetragen.

St.-V. Friedrich: M. H., ich habe bei der letzten Berathung dieser Angelegenheit in der Baukommission einen ziemlich großen Wunschzettel vorgelegt. Ich kann hier auf die vielen Wünsche, die darauf hinausliefen, möglichst zu sparen und möglichst praktisch diese Anlage einzurichten, nicht eingehen, wie ich es dort that, weil ich es für richtig halte, daß, wenn die Majorität der Baukommission auf mancherlei technische und sonstige Bedenken nicht eingegangen ist, ich mich dieser Majorität zu fügen habe. Aber in einem Punkte dürfte es sich anders verhalten, im Punkte der Heizung. Ich stehe da vollständig auf dem Boden des Antrages des Herrn Stadtv. Kyritz. Die Frage der Heizung und auch der Ventilation möge noch einmal geprüft und zurückgegeben werden. Ich bin nicht berufen, Herrn Kyritz zu vertheidigen, aber ich muß doch sagen, daß im Herbst oder Oktober vorigen Jahres, als die Projekte noch nicht so weit ausgearbeitet waren, wir in der Baukommission darauf aufmerksam wurden, welche ungeheure Vortheile die Lokalheizung mit sich bringt. Man braucht nicht Spezialtechniker zu sein, um zu wissen, daß die Lokalheizung in neuerer Zeit außerordentlich und mit vollwichtigen Grün-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18810515020/fragment/page=0001

den empfohlen worden ist. Wer die Spalten der „Deutschen Bauzeitung" verfolgt, weiß, daß während dieses ganzen Jahres eine Menge von Abhandlungen erschienen sind über die vielen Fehler und Schäden, welche die Centralheizung allemal mit sich bringt, auch das so sehr gepriesene Luftheizungssystem. Das System ist ja allseitig als vorzüglich anerkannt, in der Theorie läßt es sich gar nicht anfechten. Aber in der Praxis zeigen sich manche Mängel, als nicht genügende gleichmäßige Wärme und nicht genügender Feuchtigkeitsgehalt der Luft. Diese Uebelstände lassen sich vermeiden durch eine gut eingerichtete Lokalheizung. In letzter Zeit sind ein Paar Broschüren erschienen, eine Untersuchung der Heizungs- und Ventilationsanlagen in den städtischen Schulen Berlins und eine, eben solche Verhältnisse in Darmstadt betreffend.

Die letztere ist mir zu Händen gekommen. Der Inhalt der Darmstädter Broschüre sagt, daß 8 Schulen Darmstadts untersucht worden seien betreffs der Heizung und Ventilation, und von diesen 8 haben 4 Lokalheizung und 4 Centralheizung. Es hat sich nun herausgestellt nach vielfacher Beobachtung bei strenger Kälte, bei weniger starkem Frostwetter, bei allen möglichen Verhältnissen und diese Untersuchungen sind von Männern der Wissenschaft vorgenommen, daß die Lokalheizung erstens viel billiger in der Anlage und im Betriebe ist und daß sie hinsichtlich der erwähnten Punkte, die gleichmäßige Erwärmung und den Feuchtigkeitsgehalt der Luft betreffend, im Durchschnitt bessere Resultate erzielt hat. Das müssen so gewichtige Gründe sein, die ich einfach berichte aus dem, was vorgelegen hat, daß Sie sich gewiß zweimal besinnen werde. Es ist gesagt worden, es leide das ganze Projekt Schiffbruch, wenn Sie sich nicht auch in der Heizungsfrage entschlössen, ich denke aber, man ist wohl in der Lage die Arbeiten vergeben zu können, und wenn die Fassung des Antrages des Herrn Kollegen Kyritz weniger genehm wäre, könnte man vielleicht sagen, wir genehmigen die ganze Anlage und Veranschlagung vorbehaltlich nochmals zu unterbreitender Vorlage über die Heizung und Ventilation.

Die Vorschläge, welche in der letzten Baukommissionssitzung nach manchen Richtungen gemacht worden sind, machen eine vielfache Umarbeitung nöthig. Was Sie sehen auf dem Plane, wird nicht so ganz zur Ausführung kommen. Es werden ganz aparte Werkzeichnungen gemacht werden, die theilweise andere Querschnitte in den Heizkanälen, Abänderungen in Betreff der Lage der Balken ꝛc. zeigen. Das Alles veranlaßt mich, die Bitte auszusprechen, das Projekt genehmigen zu wollen mit Ausnahme des Punktes, welcher die Ventilations- und Heizungsanlagen betrifft. Die Ventilation habe ich selbständig hinzugefügt.

Ich möchte zur Motivirung noch sagen, daß ich aus den jüngst gewonnenen Erfahrungen in der Ventilation Bedenken geschöpft haben. Der Herr Stadtbaurath hat zwar gesagt, es solle Alles noch geprüft werden, aber wenn wir einmal die Heizungsanlagen einer Erwägung unterziehen, so läßt sich sehr zweckmäßig die Erwägung der Anlage der Ventilation damit verbinden.

Stadtbaurath Lohausen: Es ist eine Aeußerung meinerseits provocirt. Herr Stadtv. Friedrich hat gemeint, es würden so wie so noch einmal andere Pläne eingestellt. Ich wüßte nicht weshalb. Es ist meine Absicht, die Pläne, wie sie hier vorliegen, genau zur Ausführung zu bringen. Allerdings werden besondere Werkzeichnungen gemacht werden, wo sehr viel mehr Maße eingeschrieben werden. Aber es ist nicht meine Absicht, das Geringste abändern zu wollen. Ich halte mich nicht einmal berechtigt dazu. Was die Frage der Heizung selbst anlangt, so ist es wahr, die Techniker unterwerfen die Frage der eingehendsten Beachtung. Die technische Welt ist in zwei große Lager gespalten und die Meinungen sind sehr getheilt. Das kann uns aber nicht beirren. Die Majorität der Techniker ist wohl noch auf der Seite der Centralheizung, Grund genug, um sich kurz und bündig zu entschließen. Ich möchte dringend bitten, wenn man mit dem Bau beginnen will, auf gar keine weiteren Modalitäten einzugehen. Wir müssen bauen, die Frage ist dringend.

Stadtv. Loest: M. H., der Herr Baumeister Schulze hat die Aeußerung gethan, es wäre zu verwundern, daß gerade die tüchtigsten Kräfte bei Arbeiten der Stadt nicht mitsubmittirten, und das veranlaßt mich, das Submissionsverfahren doch etwas näher zu beleuchten. Ich werde Sie gar nicht lange aufhalten und es gehört das mit zu dieser Angelegenheit.

Ich möchte einfach den Vorschlag machen, daß die Arbeiten, wenn sie vergeben werden, nicht dem Mindestfordernden, sondern dem Zweitmindestfordernden übertragen werden. Dann scheut sich ein Jeder der Mindestfordernde zu sein, die Handwerker werden sich nicht mehr selbst so herunterbieten. In Frankreich ist man bereits zu dieser Einsicht gelangt. Dort werden die Arbeiten nur dem Zweitmindestfordernden übertragen, ja man geht noch weiter und überträgt die Arbeit Demjenigen, welcher nach dem Durchschnittspreis der Angebote der Nächstmindestfordernde ist. Es ist mir bekannt ein Gesuch von 14 baugewerklichen Korporationen in Hannover. Diese Herren, die sich eingehend mit der Frage beschäftigt haben, haben gebeten, diesen Modus der Vergebung einzuführen. Als ich das las, dachte ich an eine andere größere Stadt in unserer Provinz, wo seit 6 bis 8 Jahren 6 bis 8 Millionen Mark für große öffentliche Bauten der Universität, Bahnen und Kommune verausgabt sind und wo nicht nur zahlreiche Unternehmer ohne Verdienst gearbeitet haben, sondern auch viele gestürzte Existenzen zu beklagen sind. Woher ist das gekommen? Weil sich die Leute im Herunterbieten überboten. Aus diesem Punkte kommt ein gut Theil der ewigen Streitigkeiten und so viel gewerbliche Misère, daß eine Remedur nothwendig ist. Ich möchte sie bitten, das nicht in heller Verwunderung anzustaunen, es liegt ein tiefer Ernst in der Behandlung der Frage. Ich werde mir vorbehalten, einen dahin zielenden Antrag später einzubringen.

Stadtv. Opel: Die erste Rede des Herrn Stadtbaurath hat gezeigt, daß Herr Stadtv. Bethcke so unrecht nicht hatte, wenn er sagte, wir hätten erst eine Einzelberathung haben müssen, ehe wir die bedeutenden Kosten bewilligen. Der Herr Stadtbaurath hat verlangt, daß auch das Heizungssystem mitbewilligt wird und ist sogar der Meinung, daß der Bau durch das Heizungssystem mitbedingt sei. — Auch in der Ansicht kann ich dem Herrn Stadtbaurath nicht Recht geben, daß zunächst die Techniker diejenigen allein sein sollen, welche die Frage allein zu entscheiden haben. Wenn man bei den Lehrern würde abstimmen lassen, würde jedenfalls die Mehrzahl für Lokalheizung sein. Da nun aber die Lokalheizung, wie selbst der Herr Referent zugegeben hat, billiger ist, weil außerdem die mehrfach erwähnten Mißstände notorisch in großen Schulen mit Lokalheizung nicht vorhanden sind, von der Unreinlichkeit ist ebenfalls wenig zu spüren, da außerdem der Lokalheizung niemals der Vorwurf der Schädlichkeit gemacht ist, so sehe ich mich auch diesmal ganz außer Stande, für eine Centralheizung mich zu erklären, wie ich auch schon früher dagegen gestimmt habe. Es kommt hinzu, daß Sie in der Lage sind, diese Heizung bisweilen eintreten zu lassen geradezu nur für die Rektoratswohnung, z. B. in den Weihnachtsferien, wo in der Rektoratswohnung geheizt werden muß, während in der großen Schule nicht geheizt wird. Dies würde bedingen, daß die Rektoratwohnung wenigstens Oefen bekommt. Das Alles kann mich nur veranlassen, gegen die Centralheizung zu stimmen

Bürgermeister Staude: Ich möchte zur Heizungsfrage anführen, daß gerade das Lehrerkollegium und der Direktor in Hamm sich ungetheilt für Centralheizung ausgesprochen hat. Ich kann versichern, daß nach der Ansicht des dortigen Lehrerkollegiums die Luftheizung sich ganz ausgezeichnet bewährt hat. Was den Kostenpunkt anlangt, so ist, wie die verschiedenen Herren Techniker erklärt haben, keine Frage, daß die Centralheizung mehr kostet. Aber, m. H., bedenken Sie doch auch, daß die Bedienung bei der Lokalheizung mehr Kosten verursacht, während bei der Centralheizung ein Mann im Stande ist, die Arbeit zu versehen.

Stadtbaurath Lohausen: Ich muß zu der Frage, welche Herr Prof. Opel angeregt hat, eine kurze Erläuterung geben. Es ist daran gedacht, daß die Rektoratswohnung zeitweilig allein geheizt werden muß und es sind die nothwendigen russischen Röhren bereits vorgesehen.

Stadtv. Bethcke weist zunächst zurück, daß er mit falschen Zahlen operirt habe. Es ist mir der Vorwurf gemacht, daß ich Nichts eigentlich weiter vorgebracht habe, als was ich schon im Januar gesagt habe. In Verbindung damit stehen auch die Vorwürfe des Herrn Grab, daß in der Sache selbst nicht recht etwas zu sagen gewesen wäre. Darauf muß ich erwidern, daß, wenn man eine Sache nicht für richtig hält, die Verpflichtung hat, selbst bei der Gefahr sich zu wiederholen, darauf aufmerksam zu machen. Ganz gewiß sind die Meisten meiner Meinung, daß es nicht richtig ist, uns brockenweise die Kosten abzuverlangen. So lange ich die Ehre habe Stadtverordneter zu sein, ist ein fortwährender Kampf in dieser Angelegenheit zwischen der Stadtverordnetenversammlung und der Verwaltung gewesen, wenn wir sahen, daß die bewilligten Summen um 50 oder 100 Prozent überschritten wurden. Jetzt wissen Sie schon, daß die Sache außer den Kosten von 260000 ℳ für den Hauptbau noch 30000 ℳ Nebenkosten verursachen wird. Was die Turnhalle kosten wird, wissen wir noch gar nicht. Wir kommen fast auf eine doppelt so große Summe, als wir sie ursprünglich in Aussicht genommen haben. Wenn ein Bedürfniß eintritt, möge es kurz und bündig und in seinem ganzen Umfang klar gelegt werden. Es kommen eine ganze Menge von Gesichtspunkten in Betracht und es dürfte den geehrten Mitgliedern der Baukommission nicht schwer fallen, auch nach dieser oder jener Richtung sich zu verbreiten. Im Uebrigen lehne ich die gemachten Vorwürfe hiermit ab.

St.-V. Friedrich: Ich bin in der Lage, mich gegen das Verfahren wenden zu müssen, was gegen meine Anführungen gemacht worden ist. Es hat mir den Anschein, als hätte man unrichtige Dinge angegeben. Der Hr. Stadtbaurath hat gesagt, es wäre seine Absicht gewesen, so wie hier die Pläne vorliegen, dieselben auch zur Ausführung zu bringen. Da möge mir doch die Frage gestattet sein, ob er dann die Veränderungen in Bezug auf die Querschnitte und die Lage der Balken u. s. w., welche in der letzten Sitzung der Baukommission verhandelt sind, berücksichtigen will oder nicht. Ich bitte nochmals dringend, die Ventilation und die Heizung zurückzugeben. Ich habe mir sagen lassen von einigen älteren Herren der Versammlung, daß bei solchen hochwichtigen Projekten beliebt wurde, eine zweite Lesung vorzunehmen. Ich will in dieser Beziehung keinen Antrag stellen, sondern nur einen Vermittlungsvorschlag nach dieser Richtung machen. — Ich möchte mich noch aussprechen gegen die Zahl der Subsellien, welche in den Kostenanschlag mit eingerechnet sind. Die Kosten für dieselben beziffern sich auf ungefähr 20000 ℳ. Da ist es mir als richtig erschienen, daß die Zahl der Subsellien vermindert werden müsse. Die Zeichnungen weisen theilweise 81 oder 72 Plätze in den Klassen auf. Das scheint mir viel zu viel. Wenn wir da etwas mindern könnten, würden wir wohl Platz gewinnen für eine Heizung, wie sie St.-V. Kyritz empfohlen hat. Schon mit Rücksicht auf den Lehrer dürfen nicht so viele Kinder in den Klassen sein. Ich kann nicht zugeben, daß es für den Unterricht nützlich und ersprießlich sein soll, wenn eine so große Anzahl von Kindern einem einzigen Lehrer unterstellt wird. Durch die Verminderung der Subsellien würde eine weitere Ersparniß eintreten. Ich stelle keinen direkten Antrag. Ich denke, die anderen Herren werden sich darüber auch aussprechen. Es ist das keine wesentlich technische Frage, sondern eine, welche recht eigentlich in das Ressort der Schule gehört.

Vorsitzender: Wir können uns unmöglich entgegenhalten lassen, daß die Sache keinen Aufschub duldet. Ich bedaure, wenn die Sache eine Verzögerung erlitten hat, aber die Versammlung hat das Recht und die Pflicht, sich eingehend damit zu beschäftigen. Wenn ein Bedenken ist, so halte ich für richtiger, dieses Bedenken erst zu erledigen. Man darf die Angelegenheit nicht über's Knie brechen.

St.-V. Opel: Ich möchte bitten, Etwas von den Subsellien zu sagen. Gerade in dieser Sache ist ein großer und unverständiger Luxus getrieben bei dem Neubau von Schulen, und es sind Bänke eingeführt, die sich noch ganz und gar nicht erprobt und bewährt haben. Ich möchte bitten, mir zu erklären wie die Subsellien beschaffen sind.

St.-V. Kyritz: Im Ganzen hat Professor Opel gesagt, was ich bemerken wollte. Ich habe nicht gewußt, daß diese Angelegenheit schon in Erwägung gezogen ist. Ich bin leider Gottes in den betreffenden Sitzungen der Baukommission nicht gewesen, und muß den diesbezüglichen Vorwurf auf mir sitzen lassen. Ich erlaube mir als Sachverständiger die Sache zur Sprache zu bringen. Ich muß leider auch sagen, daß bei den früheren Fällen ein recht unnützer Luxus damit getrieben ist. Es war von dem Stadtbaurath Schultz bestimmt, daß nur astfreies Holz genommen werden solle. Ich halte es für ganz unnöthig, astfreies Holz beschaffen zu sollen und mit theuren Mitteln bezahlen zu müssen. Ich möchte auch in dieser Hinsicht um Auskunft bitten.

Referent: Die innere Einrichtung ist wie alles Uebrige, was zur Fertigstellung des Hauptbaues gehört, in der Summe von 260000 ℳ mit einbegriffen. Es ist für die Subsellien u. s. w. die Summe von 26200 ℳ festgesetzt. Ob dieselben den Beifall der Lehrer, Schüler und des Kuratoriums haben werden, weiß ich nicht. Es ist diese Angelegenheit lediglich Sache der Schuldeputation. Es sind die Preise eingeführt, welche sich aus früheren Rechnungen ergaben.

St.-V. Opel. Dann würde ich den Antrag stellen, da wir nicht wissen, welcher Art die Subsellien sind, daß wir die 26200 ℳ absetzen.

Die Versammlung beschließt darauf, von dem Kostenanschlage die für Heizungs- und Ventilations-Anlagen ausgeworfenen 15000 ℳ, sowie die 26200 ℳ für die innere Einrichtung der Klassenzimmer vorläufig abzusetzen, im Uebrigen aber das Projekt und den Kostenanschlag zu genehmigen.

III. Die Behandlung der von der Stadt mit belegten Straßentheile (Ref. St.-V. Weinack).

Referent: Am 12. März 1877 bewilligte die Stadtverordneten-Versammlung die Trottoirisirung auf Kosten der Stadt an einer Reihe von Stellen, wo die anliegenden Grundstücke noch durch im Besitz der Stadt befindlichen Theile der alten Stadtmauer nach der Straße abgegrenzt waren. Referent thut darauf der einzelnen Fälle Erwähnung und kommt auf den Fall Döhler zu sprechen. Hier waren seiner Zeit beim Verkauf der Stadtmauer die von der Stadt für die Trottoirisirung veranlagten Kosten nicht zur Berechnung gekommen, aber es war zur Bedingung gestellt, daß der Neubau in einem Jahre ausgeführt sein müsse. Das ist nicht erfolgt und dadurch ist der Verkauf der Stadtmauer hinfällig geworden. Die Finanzkommission war der Meinung, daß die von der Stadt aufgewendeten Kosten von den Besitzern der angrenzenden Grundstücke an die Stadtkasse zurückzuerstatten seien, sobald die Stadtmauern überlassen werden und ersucht die Versammlung zu beschließen, den Magistrat zu ersuchen, in Betreff derjenigen Straßentheile, an welchen die Herstellung des Trottoirs durch Stadtverordnetenbeschluß vom 12. März 1877 auf Kosten der Stadt genehmigt wurde, die Kosten für Herstellung jener Trottoirstrecken von den betreffenden Grundstücksbesitzern, sobald denselben die Stadtmauertheile, derentwegen man damals trottoirisiren mußte, überlassen werden, gleichzeitig mit dem Werthe der letzteren resp. des in Frage kommenden städtischen Terrains wiedereinzuziehen. In der Praxis dürfte diese Frage bei dem Spierling'schen Grundstück zur Anwendung kommen, obwohl hier die betreffenden Stadtmauerstücke bereits niedergerissen sind, ohne daß wir einen entsprechenden Kaufvertrag geschlossen haben.

Die Versammlung schließt sich dem Antrage der Finanzkommission an.

IV. Die vorzunehmenden Bauten an der katholischen Schule und die Creirung einer neuen Lehrerstelle. (Ref. Stadtv. Dir. Schrader.)

Referent: Die katholische Elementarschule hat drei Klassen bis jetzt und bildet einen zweistufigen Unterricht. Die untere Klasse ist für beide Geschlechter gemeinschaftlich. Darüber sind zwei Oberklassen, eine für Knaben und eine für Mädchen. Bei der Inspektion und Revision dieser Schule durch den geistlichen Schulinspektor in Erfurt hat sich nun der Wunsch herausgestellt, daß diese zweistufige Schule in eine dreistufige verwandelt werde. Die königliche Regierung in Merseburg hat diesen Wunsch acceptirt und dem Magistrate vorgelegt. Diese Umwandelung soll erzielt werden durch Herstellung einer vierten Klasse, die als Mittelklasse natürlich auch für beide Geschlechter gemeinschaftlich sein soll. Der Raum soll dadurch geschafft werden, daß in einem größeren Raume des Schullokals die früher bestandene Mauer wiederhergestellt werden soll. Auf dem Stadtbauamt sind die Kosten hierfür und für die innere Einrichtung auf 400 ℳ veranschlagt. Der Magistrat hofft die 400 ℳ aus dem Baufonds für Schulen bestreiten zu können und hat keinen Antrag gestellt, die Summe zu bewilligen, wohl aber, daß wir für die vierte Lehrerstelle 900 oder 1050 ℳ je nach der Anciennetät des Lehrers genehmigen. Die Finanzkommission hat dies berathen und schlägt vor, trotzdem wir nicht aufgefordert sind, die 400 ℳ zu bewilligen, hiergegen zu erklären, daß die Aufbringung des Gehaltes für den vierten Lehrer Sache der katholischen Gemeinde sei. Wir stehen auf dem Standpunkt, gleiches Recht den katholischen und evangelischen Schulen zu gewähren. Daraus folgt aber nicht, daß wir das Lehrergehalt bewilligen.

Es wird bekannt sein, daß ein Vertrag besteht mit der katholischen Gemeinde, daß wir im Verhältniß zur Kopfzahl der Gemeinde einen Betrag gewähren, der proportional ist mit derjenigen Summe, welche wir für die evangelischen Elementarschulen liefern. In dieser Summe ist nach der Meinung der Finanzkommission das Gehalt für den zu berufenden Elementarlehrer enthalten, indem wir unsere Pflicht vollständig erfüllen, wenn wir eine entsprechende Summe der katholischen Gemeinde zur freien Verfügung

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18810515020/fragment/page=0002

übergeben, die sich unserer Kontrole entzieht. Für uns ist keine Pflicht, das Gehalt des neu anzustellenden Lehrers zu tragen. Das ergiebt sich auch aus den thatsächlichen Verhältnissen. Wir zahlen der katholischen Gemeinde eine größere Summe, als sie eigentlich braucht. Es möchte sich wohl empfehlen, den Vertrag, der mit der katholischen Schule besteht, abzuändern, vielleicht in dem Sinne, daß diejenigen Gelder, welche aus der Stadtkasse zum Zwecke der Schulverwaltung gegeben werden, auch dazu verbraucht und nicht erspart werden. Wenn man die Etats der katholischen Schulverwaltung vergleicht, ergiebt sich ein auffallender Umstand. Der Etat beträgt im Jahre 80/81 in Einnahme und Ausgabe 5160 ℳ. Der Zuschuß der Stadt beträgt 2460 ℳ. Hier zeigen sich in der Ausgabe für unvorhergesehene Fälle 1012 ℳ. Diese 1012 ℳ. stehen bloß da, um den Etat zu balanciren; es ist gar nicht denkbar, bei dieser dreiklassigen Schule bei einem Gesammtetat von 5160 ℳ. 1012 ℳ. für unvorhergesehene Fälle verausgabt sein sollten. Man wird vielleicht nur 50 oder 100 ℳ. außerordentliche Ausgabe haben, die andere Summe aber sparen in Folge des Vertrages, weil keine Kontrole ausgeübt werden kann. Im Jahre 79/80 zeigt der Etat bei einem städtischen Zuschuß von 2400 ℳ. 884 ℳ. für Unvorhergesehenes, im Jahre 78/79 bei 3006 ℳ. städtischem Zuschuß 1349 ℳ.

Damals kam zur Anwendung, was die Stadtverordnetenversammlung früher beschlossen hatte, daß die Miethspreise unserer evangelischen Schulen außer Berechnung bleiben und wir dafür der katholischen Gemeinde das Schullokal unentgeltlich liefern. Dadurch haben wir jährlich 300 ℳ. gespart. Aus dem gegenwärtigen Etat ergiebt sich, daß derselbe hinreichende Mittel besitzt, um diese Lehrerstelle zu besolden. Innerhalb dieses Etatjahres sind höchstens 500 und einige Mark für dieselbe in Aussicht zu nehmen. Ich hoffe, daß der Magistrat vom Rechtsstandpunkt der Versammlung Recht giebt, daß wir keine Verpflichtung haben, auch die Besoldung zu tragen, sondern diese Verpflichtung vollständig erfüllt ist durch die Summe, welche wir gewähren. Ich bitte Sie, dem Antrage der Finanzkommission beizustimmen.

Bürgermeister Staude: Die Rechtsanschauung des Magistrates über das Verhältniß der städtischen Gemeinde zur katholischen Schule ist verschieden von der des Referenten. Der Magistrat und ebenso ich würden dem Referenten zustimmen, wenn wir die katholische Schule für eine von der Stadt subventionirte Privatschule ansähen. Die Stadtverordnetenversammlung hat ebenso wie der Magistrat schon durch den Etat, der vorliegt, anerkannt, daß die katholische Schule ebenso wie die evangelischen Schulen zu den Schulen städtischen Patronats gehören. Es ist eine Kommunalschule. Das wird weiter dadurch dokumentirt, daß die katholische Schule von einer gemischten Deputation verwaltet wird. Es ist nur zu bemerken, daß gewisse Freiheiten in der Internis den katholischen Pfarrern, wie ich glaube, gestattet sind. Ich glaube, wir brauchen nicht auf den Vertrag zurückzugehen, welcher vor 15 oder 20 Jahren geschlossen ist. Ich bin der Ansicht, daß wir gleiches Recht schaffen müssen für die katholischen und evangelischen Schulen, und deshalb haben wir Ihnen die Vorlage in der Form, wie sie besteht, machen zu müssen geglaubt. Wir wollen nicht etwas Ueberflüssiges, wenn wir beantragen, die Creirung der Lehrerstelle zu genehmigen. Wenn sich herausstellen sollte, daß der Bedürfnißzuschuß nicht erforderlich ist, dann könnten wir ja weniger gewähren. Es kam uns nur darauf an, das Prinzip aufrecht zu erhalten, daß die Stadtbehörden bei den Kommunalschulen sich des wichtigen Faktors nicht entschlagen dürften, über die Besetzung der Lehrerstellen zu verfügen.

Weil wir die Schule für eine Kommunalschule halten und das Schullokal ein städtisches Gebäude ist und ein Dispositionsfonds zur Unterhaltung der städtischen Gebäude vorhanden ist, haben wir geglaubt, daß eine Genehmigung der 400 ℳ. nicht zu fordern wäre. Ich bin für meine Person einverstanden, wenn die Sache vorläufig so behandelt wird, wie der Hr. Referent gewünscht hat. Schon in der Finanzkommission war von der Verschiedenheit der Rechtsauffassung die Rede und der Vorsitzende derselben, Herr St.-V. Bethcke, machte den Vorschlag, daß man vorläufig den Antrag so an die Versammlung brächte, wie der Herr Referent gethan, und daß der Magistrat sich vorbehalten solle, über das Rechtsverhältniß eine Vorlage zu machen. Wenn Sie den Antrag des Hrn. Referenten annehmen sollten, wird der Magistrat rechtzeitig noch vor den Etatberathungen eine Vorlage machen.

Referent: Ich glaube, es ist ein Irrthum, wenn von einem Bedürfnißzuschuß gesprochen wird. Es ist kein Bedürfnißzuschuß, sondern es wird mehr gewährt, als das Bedürfniß verlangt. Sonst wäre diese Position nicht zu erklären. Ich habe nicht gehört, daß etwa das, was nicht gebraucht wird, in die Stadtkasse zurückfließt, sondern es wird eine feste kontraktliche Summe gegeben und die kathol. Gemeinde hat das Recht, die Ersparnisse nicht wieder zurückzugeben, sondern für ihre Bedürfnisse zu verwenden. Ich habe auch schon gesagt, in jedem Fall enthalten die 1012 ℳ. die nöthigen Mittel zur Besoldung der Lehrkraft. Es ist nicht nothwendig, daß wir die Besoldung auf uns nehmen, der laufende Etat sorgt schon dafür. Ich bin dafür, daß die Angelegenheit neu untersucht wird und ein neuer Vertrag abgeschlossen wird, der dahin gehen muß, daß das, was wir für Schulzwecke ausgeben, auch dafür zur Verwendung kommt. Es ist augenblicklich kein Grund, auch nicht einmal sachliches Bedürfniß, daß wir über die Bestimmung des Etats noch eine Bewilligung aussprechen.

St.-V. Opel spricht sich im Sinne der Ausführungen des Bürgermeisters Staude aus.

St.-V. Göcking: M. H., ich glaube, wie die Sache heute liegt, können wir weiter gar nichts thun, als uns dem Antrage der Finanzkommission anschließen. Dadurch ist den verschiedenen Anschauungen Nichts vergeben, der einen Anschauung, daß die katholische Schule eine Kommunalanstalt, und der anderen, daß sie eine subventionirte Parochialanstalt sei. Ohne daß wir den Vertrag genau kennen und in seiner Tragweite zu beurtheilen vermögen, ohne daß wir unterrichtet sind, was mit den Ersparnissen, die unter dem Titel „für unvorhergesehene Fälle" figuriren, gemacht wird, wo sie geblieben sind, ohne alle solche Dinge können wir entscheidende Beschlüsse nicht fassen. Ich stimme dem Antrage der Finanzkommission vollständig bei, indem ich in demselben das Mittel sehe für eine gründliche Behandlung der Frage, wie sie von dem Hrn. Bürgermeister Staude in Aussicht gestellt ist.

Referent führt zum Schluß an, daß für das Etatsjahr 1881/82 948 ℳ. für unvorhergesehene Fälle eingesetzt sind.

Die Versammlung lehnt den Magistratsantrag ab und tritt dem Antrage der Finanzkommission bei, wonach 400 ℳ. für die Herstellung eines vierten Klassenzimmers und die noch anschlagsmäßig nachzuweisenden Einrichtungskosten der neuen Klasse à Konto des Tit. XVI B 1 bewilligt werden.

V. Der Antrag auf Herbeiführung der Zurücknahme der von der Gottesacker-Verwaltung erlassenen Aufforderung zur Herstellung der Erbbegräbnißstellen. (Ref. St.-V. Weinack.)

Referent: Unter dem 19. März dieses Jahres erschien im Halle'schen Tageblatt folgende Aufforderung: „Die Erbbegräbnißstellen auf dem Stadtgottesacker 1) Nr. 10, 11, 12, nach dem Erbbegräbnißregister dem Oberbergrath Meschke gehörig, 2) Nr. 134 und 296 des Registers, dem Buchbinder Hindsteu gehörig, 3) Nr. 163 und 164 des Registers, der Wittwe Lohn geb. Springfeld gehörig, 4) Nr. 626 des Registers, der Frau Karoline Stutzer gehörig, befinden sich seit Jahren in einem so vernachlässigten und verwilderten Zustande, daß solcher zur Aufrechthaltung der für den Gottesacker gebotenen Ordnung fernerhin nicht weiter geduldet werden kann. Es werden deshalb die Betheiligten der obigen Erbbegräbnißstellen hiermit aufgefordert, solche binnen 8 Wochen nach Anweisung des Gottesacker-Aufsehers Schäfer in einen, der Würde des Gottesackers entsprechenden Zustand herzustellen und demnächst in einem solchen zu erhalten, widrigenfalls deren Einziehung für die Stadt behufs anderweitiger Verfügung darüber, beantragt wird." In Folge dessen erlauben wir uns folgenden Antrag einzubringen: „Die Stadtverordneten-Versammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, die Zurücknahme der in Nr. 71 des „Halle'schen Tageblattes" abgedruckte Aufforderung vom 19. März Seitens der Gottesacker-Verwaltung herbeizuführen." Es ist in dieser Aufforderung gesagt, daß die betreffenden Grabstellen nicht in einem der Würde des Ortes entsprechenden Zustande gehalten seien. Worin dieser angeblich verwilderte Zustand besteht, habe ich mich überzeugt. Ich habe erst gestern die betreffenden Gräber besichtigt. Auf einer Erbbegräbnißstelle war ein Sandsteindenkmal errichtet. Der Aufsatz desselben ist vom Winde heruntergeworfen und liegt daneben. Außerdem ist, wo der Würfel steht, die Erde eingesunken. Im Uebrigen waren Haufen von dürrem Laub und verdorrten Kränzen zusammengekehrt und darin schien die Verwilderung hauptsächlich zu bestehen. Man sah, es war nicht ein Zustand, wie er sich naturgemäß aus der Anlage der Grabstellen ergeben hat. Nun sagt die Gottesackerordnung von 1861 unter Anderem, daß die amtliche Verpflichtung des Todtengräbers sei bei solchen Grabstellen die überflüssige Erde zu beseitigen, die einsinkenden Grabhügel zu ordnen, zu ebnen und dieselben stets in Stand zu halten. Ich kann deshalb nicht ersehen, aus welchem Grunde sich hier ein ordnungswidriger Zustand zeigt. Wenn diese Vase herabgefallen war, so konnte mit wenig Kosten, wofür die Gottesackerkasse auch noch hätte aufkommen können, die Vase auf dem Würfel wieder befestigt werden können. Mindestens konnte vielleicht die Vase in besserer Weise hingelegt werden, anstatt sie liegen zu lassen, wie der Zufall sie hingeworfen hatte. Hiernach will es mir scheinen, daß die Gottesacker-Verwaltung nicht berechtigt ist, irgend eine Herstellung der Grabstellen zu verlangen. In § 14 der Gottesackerordnung heißt es: Die Erbbegräbnisse werden auf unbestimmte Zeit verliehen; nur nach Ablauf von je 100 Jahren soll im Halle'schen Kreisblatt die Aufforderung ergehen, das Interesse einer ferneren Unterhaltung aufzuweisen. Wird das Interesse nicht nachgewiesen, so ist die Gottesackerverwaltung berechtigt, anderweitig über die Gräber zu verfügen. Also nur in dem Falle, daß nach 100 Jahren sich kein Interessent findet, wird zugelassen, aber erst nach gehöriger Aufforderung, daß die Gräber anderweitig verwendet werden. Nun hat die letzte Beerdigung 1852, also erst vor 28 Jahren stattgefunden, und ich weiß nicht, woher man das Recht haben will, in dieser Weise vorzugehen. Auf alle Fälle kann nicht verlangt werden, daß ein Käufer einer Erbbegräbnißstelle durch Zahlung eines Kapitals, wie es Einzelne aus freiem Willen thun, die Herstellung sich sichert, denn Niemand kann wissen, ob er stirbt ohne Hinterlassung von Interessenten und Familienmitgliedern. Im Interesse jedenfalls Aller, welche Erbbegräbnißstellen dort haben, möchte ich bitten, meinen Antrag anzunehmen.

Bürgermeister Staude: Der Magistrat hält nach eingehender Prüfung der Sache die erwähnte Bekanntmachung für zutreffend. Die Grabordnung von 1861 kommt hier gar nicht mehr zur Geltung, wenigstens nicht nach der Auffassung des Magistrats. Dieselbe hat keine rückwirkende Kraft auf die genannten Erbbegräbnißstellen, welche in den zwanziger und dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts verliehen sind. Es kommt meines Erachtens auf den Inhalt der Erbbegräbnißerwerbsdokumente an und darin ist übereinstimmend gesagt, die erworbene Benutzung der Erbbegräbnisse soll so lange aufrecht erhalten werden, als dieselben von den Eigenthümern und Beauftragten in Stand gehalten werden. Es ist kein volles Eigenthum, was damals den Erwerbern gegeben wurde, sondern der Heimfall ist vorgesehen, wenn später die Inhaber die Instandhaltung vernachlässigen sollten. Ich glaube, Sie werden mit mir übereinstimmen, daß die Beurtheilung, ob die Gräber in Stand gehalten sind, der Gottesackerverwaltung zusteht. Der Magistrat ist überzeugt, daß jeder einzelne Fall sorgfältig geprüft ist. Es kann sich nur um die Rechtsfrage handeln. Sie werden mir beistimmen, daß nach diesem Inhalte der Erwerbsdokumente, welche Herr Stadtrath Lamprecht genau durchgesehen hat, die Bekanntmachung vollständig gerechtfertigt ist. Die Stadtgemeinde ist berechtigt, über die Gräber zu disponiren, sobald die Bedingungen, welche an die Erwerbung derselben geknüpft sind, nicht erfüllt werden.

St.-V. Wolff spricht sich für den Antrag des Referenten aus.

Vorsitzender: Was den Rechtsstandpunkt anlangt, so mag dem sein, wie ihm wolle, es eignet sich diese Angelegenheit jedenfalls dazu, daß sie in möglichst schonender Form behandelt wird und nicht in einer rigorosen Form mit einer Strenge, die sich nach dem Buchstaben richtet. Ich finde es schon verletzend für die Angehörigen, daß in dieser Form die Bekanntmachung ergangen ist. Ich würde wünschen, das in einer anderen Form zu erreichen, wenn es nöthig sein soll. Ich will meinerseits darauf aufmerksam machen, daß ich diesen Antrag etwas abgeändert sehen möchte mit Rücksicht auf den Magistrat, ich bitte diesen Antrag nicht zurückzuziehen, sondern dahin zu fassen, den Magistrat zu ersuchen, diese Maßnahmen nicht zur Ausführung zu bringen und von einem derartigen Verfahren Abstand zu nehmen. Ich stelle anheim, ob der Herr Referent sich einverstanden erklärt.

Stadtv. Müller: Ich möchte noch ein Paar Worte hinzusetzen. Ich bestreite nicht, was Herr Bürgermeister Staude gesagt hat, aber es ist ein furchtbarer Schluß, der daraus gezogen wird. Der Fall kann morgen eintreten, daß ein Grab sich nicht im ordentlichen Zustande befindet, und der Magistrat von Halle ist im Stande das Grab einzuziehen. Es ist die einfache Konsequenz, daß es dem Belieben eines Gottesackerdecernenten zukommt, darüber zu verfügen. Er braucht sich nicht einmal an die Zeit zu halten, bis Jemand verwest ist.

Ich will nicht eingehen auf das, was der Herr Vorsitzende gesagt hat. Ich bin ebenfalls indignirt, daß die Bekanntmachung in einer so verletzenden Form gegeben ist. Ich glaube, daß der Antrag zur rechten Zeit gestellt ist. Derselbe ist wenigstens dazu angethan, den Magistrat in die Lage zu bringen, über die Sache noch einmal nachzudenken und Auskunft zu geben. So kann es unmöglich bleiben, die Pietät darf auf keinen Fall verletzt werden. Ich schließe mich in jeder Beziehung dem an, das der Herr Vorredner und Vorsitzende gesagt hat.

Stadtv. Fiebiger: M. H., ich glaube, die Anträge, die wir jetzt gehört haben, weisen darauf hin, daß eine zweifelhafte Auslegung der Rechtsverhältnisse bezüglich der Erbbegräbnisse obwaltet. Die letzte Gottesackerordnung ist seit vielen Jahren ergangen. Sollte es sich nicht empfehlen, daß diese Sache noch einmal der Revision unterzogen und dergleichen zweifelhafte Punkte klar gestellt werden. M. H., die Sache hat auch zwei Seiten. Sie sprechen von der Pietät. Das wird Niemand pietätslos nennen, wenn zeitweise das eine oder das andere Jahr ein solches Grab die pflegende Hand nicht fühlt, aber wenn Verhältnisse eintreten, daß ein solches Grab mitten unter gepflegten Gräbern der Sammelplatz von Unrath wird und von Unkraut, das sich aussamt und die Anlagen der sehr gepflegten Gräber verdirbt, so muß auch die Gottesackerverwaltung berechtigt sein, reguliren zu können. Ich glaube, es würde sich empfehlen, da ganz entschiedene Zweifel obwalten, die Gottesackerordnung einer Revision zu unterwerfen und schlage zu dem Zwecke eine Kommission von 5 Mitgliedern vor.

Referent: Ich will nur meine Uebereinstimmung mit dem Antrage des Herrn Vorsitzenden kundgeben, welcher in der Sache genau auf dasselbe hinausläuft und nur in etwas milderer Form gehalten ist.

Stadtv. Sachse spricht den Wunsch aus, man möge nicht rücksichtslos mit verfallenen Gräbern verfahren. Es könne dem Gärtner nicht darauf ankommen, hier und da eine kleine Reparatur vorzunehmen.

Bürgermeister Staude: Ich stimme in allen Theilen dem Antrage des Herrn Justizrath Fiebiger zu. Ich halte ihn für durchaus motivirt und derselbe nimmt den allein richtigen Standpunkt ein. Ich muß anerkennen, daß nach dem Inhalt der erwähnten Dokumente leicht eine Härte gegen die Erwerber und Rechtsnachfolger stattfinden kann. Ich glaube, daß der Magistrat sich auf dem Rechtsboden befindet, aber ich bin überzeugt, daß derselbe mit dem Antrag Fiebiger übereinstimmt. Ich möchte den Herrn Vorsitzenden bitten, seinen Antrag zurückzuziehen. Es könnte leicht sein, daß der Herr Kollege ein gewisses Gefühl der Verletzung nicht unterdrücken könnte. Er würde sonst auch heute erschienen sein. Ich möchte sehr bitten, den Antrag in zweifacher Form abzulehnen und es bewenden zu lassen mit dem Antrag des Herrn Justizrath Fiebiger, daß von einer Kommission die Angelegenheit eingehend berathen wird. Es wird dann möglich sein, eine Ergänzung der Gottesackerordnung durchzuführen, welche den Schutz der Erbbegräbnisse sichert, soweit derselbe berechtigt ist.

Die Versammlung beschließt, den Magistrat zu ersuchen, dahin wirken zu wollen, daß die angedrohte Maßnahme nicht zur Ausführung gebracht werde und setzt zur Berathung der Gottesackerordnung eine Kommission ein, bestehend aus den Stadtv. Göcking, Fiebiger, Dr. Müller, Keil und Weinack.

Schluß der öffentlichen Sitzung um 7 Uhr.

Personen-Posten.

	Vm.	Vm.	Nm.	Nm.	Ab.
von: Halle	6	....	3	....	....
in: Salzmünde	....	7^{45}	....	4^{45}	....
von: Halle	....	....	3	....	....
in: Lauchstädt	....	....	....	4^{55}	....
von: -	....	....	....	....	5^{5}
in: Schafstädt	....	....	....	....	5^{50}
von: Salzmünde	....	8^{15}	....	....	5^{45}
in: Halle	....	10	....	....	7^{30}
von: Schafstädt	4^{30}	....	....	....	....
in: Lauchstädt	5^{15}	....	....	....	....
von: -	5^{55}	....	....	....	....
in: Halle	....	7^{30}	....	....	....

Loose der **II. Sächs.-Thür. Pferde-Lotterie** für 3 ℳ. **Expedition dieses Blattes.** Ziehung **28. Mai 1881.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18810515020/fragment/page=0003

Aux Caves de France.

Ohne Zwischenhändler zwischen Frankreich und Deutschland mit kleinerem und noch niedrigeren Preisen **meine gekrönten ächten, garantirt reinen, ungespritzten Naturweine** dem deutschen Publikum zu offeriren, durch fortwährendes **Annonciren und Bekanntmachen** die Aufmerksamkeit der **oberen Behörden** des Staates auf die **Fälscher** zu lenken und somit uns selbst, Weinbergsbesitzern vor den Manipulationen der Weinfabrikanten zu schützen und diese zu vernichten, ist das Ziel meiner Bestrebungen. —

CHATEAU DES DEUX TOURS bei Marseille. (Dieselben wurden von Oswald Nier von hohen Seiten für ich zum Kampf ermuthigt worden, die Werte des Fürsten **von Bismarck** wirken **muß das Nationalgetränk der deutschen Nation werden!"**

Die deutsche Presse hat mein reelles Unternehmen stets unterstützt haben überall Echo gefunden und jeden neidischen Angriff gegen mich, anonym oder öffentlich, ob von niedriger oder auch von einflußreicher Seite ausgehend, habe ich stets zu begegnen gewußt.

Seit 1876 begründete **16 eigene Central-Geschäfte** nebst Weinstuben und **167 Filialen** in Deutschland (**weitere werden stets gern vergeben**) liefern den besten Beweis der **Realität meines Unternehmens** und bezeugen zur Genüge, daß dasselbe einem langgefühlten Bedürfniß entspricht. —

„Meine Weine sind rein, unverfälscht, ungespritzt, ungefärbt, dabei aber ungesunder Traubensaft, gesunder Genußwein.

Ich verkaufe sie **als solche** und übernehme jederzeit **jede beliebige Garantie hierfür.**

Mehr kann ich nicht sagen. So lange die gegen mich und mein Unternehmen von **neidischer Hetze**, die mich gewiß nicht schonen würde, gemachte Denunciationen, keine gerichtlichen Folgen ergeben, kann sich das Publikum auf meine **Soldatisch ruhig verlassen** und bitte ich um sein ferneres Wohlwollen.

Oswald Nier
Hoflieferant — Ehrenkreuz
Nimes und Marseille
Besitzer der Weinhandlung nebst Weinstube
Aux Caves de France in
Berlin, Dresden, Leipzig, Stettin, Breslau, Hannover, Frankfurt a. O., Rostock, Danzig, Königsberg i. P. und Halle a. d. S.

Per Liter. 1 Liter = 1¼ Flasche, wodurch sich nach deutschem excl. Flasche. Maasse meine Preise bedeutend ca. 30% ermässigen.

	Mk.	Pf.
Garrigues, roth und weiss, herb	1	80
Clairet, roth, mild und feurig	1	80
Plaines du Rhône, roth, mild u. Verdauung befördernd	2	25
Balaiss, weiss, natürl. reicher Nektar-Frankenguelne	2	25
Malaga, weiss, natürl. reicher Nektar-Frankenguelne	2	25
Chateau Bagatelle, roth, kräftig	2	25
Chateau des Deux Tours, roth u. weiss, feines Bouquet	2	25
Muscat de Frontignan, weiss, Bouquet	2	25
Muscat de Frontignan, alt, Dessert-Wein	3	—
Cognac	3	—
Mousseux, Moselle-Champagner pr. Fl. 4,50—6 Mk.		

In Gebind, 5 Liter an franco Geschäftsstelle.

Preise b. meinen Filialen ausserhalb obiger Centralgeschäfte.

Jedes beliebige Quantum wird versandt.

Es befinden sich Verkaufsstellen meiner Weine in
Halle a/S., Hauptgeschäft
Kuhgasse, gr. Märkerstrassen-Ecke
und ferner bei folgenden zum
Halle-Central-Geschäft
gehörenden Filialen in
Halle a/S. bei Herrn Konditor Eschke, Leipzigerstr. 44.
Oberröbl. a/See bei Hrn. C. Catterfeld, (Bahnh.-Rest.)
Gütten i/Anh. bei Herrn Kaufmann C. F. Boas.
Tangerhütten bei Herrn Kaufmann Alb. Hoffmann.

Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Grossh. Baden zu Karlsruhe.

Renten-, Aussteuer- und Kapital-Versicherung auf Todesfall und auf bestimmte Alter.

Eröffnet 1835. Beruht auf reiner Gegenseitigkeit. Erweitert 1864.

Kapital-Vermögen Ende 1880 rund **28,500,000 Mk.**

Abtheilung für Lebensversicherung:

Zugang im Jahr 1880:	4,164	Anträge mit	17,609,633 Mk.	Kapital.
	3,459	Verträge mit	14,447,075 Mk.	„
Reiner Zuwachs pro 1880:	2,472	Verträge mit	10,796,052 Mk.	„
Versicherungsbestand — innerhalb 16 Jahren —	25,548	Verträge mit	100,398,096 Mk.	„

Aller Gewinn wird an die Mitglieder abgegeben. Vertheilungsmaasstab: der jährlich wachsende Werth der Versicherungen. Folge davon: Stetig wachsende Dividende und daher **Verminderung der Versicherungskosten** von Jahr zu Jahr.

Volle Dividende nicht nur bei der **gewöhnlichen einfachen,** sondern auch bei der **abgekürzten** Versicherung.

Auszahlung der Versicherungskapitalien ohne Abzug sofort nach deren Fälligkeit.

Bei Erlöschen der Versicherung durch Nichtzahlung der Prämien gleich hohe Abfindung wie bei Kündigung. — Prospecte und jede weitere Auskunft unentgeltlich bei dem Vertreter der Anstalt:

Carl Lange, General-Agent in **Halle a/S.,** Steinweg 42.

Die Anstalt ist fortdauernd in der Lage, Hypothekar-Darleihen bis zu den höchsten Summen abzugeben. — Bedingungen billig.

Mode de Paris.

Hüte und Costümes

werden elegant und billigst angefertigt
12. Barfüßerstraße 12.

Frischen Maitrank

empfiehlt ***Julius Herbst.***

Mecklenbg. Pferde- etc.-Lotterie.

Ziehung 25. Mai a. c.

Hauptgewinne i. W. v. **10000** u. **4500** Mk. sowie **54 edle Pferde** und 900 kleinere, aus nur werthv. Gegenst. bestehd. Gewinne. Loose à 3 Mk. sind zu haben bei **J. Barck & Co.,** sowie in den Cigarren-Geschäften von **Steinbrecher & Jasper, J. Neumann, R. Schöttler** u. bei **Aug. Peter,** Königstr. 20.

---

2. Sächsisch-Thüringische

Pferde-Lotterie zu Merseburg.

Hauptgewinn: 1 Equipage mit 4 Pferden 9000 Mk. Werth.

Ziehung am 28. Mai 1881. Loose à 3 Mk. bei
Louis Zehender in **Merseburg,**
Carl Krebs in **Quedlinburg,**
Haasenstein & Vogler in **Halle,**
Exped. d. Hall. Tageblattes,
J. Barck & Co. in **Halle,**
E. Haassengier in **Halle.**

Kalk.

Aus meinen Kalkwerken habe jeden Tag **frischen Kalk** auf meinem Lagerschuppen am **Steinthor-Bahnhof in Halle a/S.** und werde Wiederverkäufern Extrapreise gewähren.

Th. Franz Schmidt,
„Vereinigte Kalkwerke."

Für Kranke! Durch alle Buchhandl. sind zu beziehen die vorzüglichen Bücher: **Dr. Airy's Heilmethode,** Preis 1 Mk., **Die Gicht,** Preis 50 Pfg. u. **Die Brust- und Lungenkrankheiten,** Preis 50 Pfg.

CHOCOLAT
Buchard
Vereinigt vorzüglichste Qualität mit mässigem Preise

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung pro 1850, Seite 265 u. f.) und der §§ 79 und 80 des Gesetzes über die Organisation der Allgemeinen Landesverwaltung vom 26. Juli 1880 (Gesetz-Sammlung pro 1880, Seite 291 u. f.) wird hiermit unter Aufhebung der diesseitigen Verordnung vom 2. März cr. mit Zustimmung des Gemeinde-Vorstandes verordnet:

Vom 15. Mai cr. ab ist auf dem Terrain der hiesigen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung an der Maille das Tabakrauchen nur in dem Garten und in den Restaurationen im Garten gestattet, dagegen in allen Ausstellungsräumen streng untersagt. Uebertretungen dieser Verordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu Dreißig Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Haft geahndet.

Halle a/S., den 10. Mai 1881. **Die Polizei-Verwaltung.**

Bekanntmachung.

Der erfahrungsmäßig am Himmelfahrtstage und den Tagen des Pfingstfestes vielfach geübte Unfug des **Fangens** von **Singvögeln,** des **Ausnehmens** und **Zerstörens** von **Vogelnestern** giebt Veranlassung, darauf hinzuweisen,

daß das **Fangen** und **Tödten nützlicher Vögel,** sowie das **Aufstellen** von **Vogelnetzen, Leimruthen, Sprenkeln** ꝛc. zum Fangen solcher Vögel

nach der Verordnung der königlichen Regierung zu Merseburg vom 10. März 1863 mit Geldstrafe von **3 bis 30 Mark** und

das unbefugte **Ausnehmen** der **Eier** und **Jungen** von **jagdbaren Federwild** oder von **Singvögeln**

nach § 368 Nr. 11 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu **60 Mark** oder mit Haft bis zu **14 Tagen** bedroht ist.

Es werden deshalb insbesondere Eltern, Erzieher und Lehrherren hierdurch aufgefordert, die unter ihrer Obhut stehenden Personen vor Begehung solcher Uebertretungen eindringlich zu warnen.

Halle a/S., den 12. Mai 1881. **Die Polizei-Verwaltung.**

Grube von der Heydt bei Ammendorf.

Sommerpreise.

Nasspresssteine p. 1000 Stück Mk. 8,50 ab Grube, Mk. 12,00 franco Haus.
Briquettes . . p. 1000 Stück Mk. 5,50 ab Grube, Mk. 6,50 franco Haus.

Bei Entnahme größerer Posten Nasspresssteine treten Preisermäßigungen ein.

Sächsisch-Thüringische Aktien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung zu Halle a. S.
Brüderstrasse 16.

Montag den 16. Mai Abends 8 Uhr

Fritz Reuter-Vorlesung

im Saale des Café Barbarossa.

Billets vorher bei Herrn **Neumann** (Geiststraße und Promenadenecke) à 50 ₰, an der Kasse 75 ₰. **Dr. Wiarda.**

Wichtig für Mütter!

Für zahnende Kinder
sind nur die von
Gebrüder Gehrig,
Hoflieferanten und **Apotheker,**
Berlin S.-W., 16. Besselstraße 16,
erfundenen elektromotorischen
Zahnhalsbänder
(à Stück 1 Mk.) das anerkannt einzige bewährte Mittel, Kindern das Zahnen **leicht** und **schmerzlos** zu befördern, sowie Unruhe und Zahnkrämpfe zu verhüten. — In **Halle a/S.** ächt zu haben bei ***Gustav Ferber.***

Auction

im Zwangsvollstreckungs-Verfahren.
Montag den 16. ds. Mts.
Vormittags 10 Uhr

versteigere ich **Schulberg 8 hier** eine große Parthie neuer Möbel, als:

Schreibsekretäre, Herren- und Damen-Schreibtische, Cylinderbüreaus, Bertics, Spiegel, Tische, 4 Lehnstühle, 1 mahag. Bücherschrank, 1 eichene Bettstelle u. A. m.

gegen sofortige baare Bezahlung.

Müller, Gerichts-Vollzieher.

Tinten-Tod entfernt sofort jede **Tinte** spurlos aus **Papier, Kleidern, Holz** ꝛc., à Fl. 40 ₰ nur bei

Albin Hentze,
Schmeerstraße 39.

Strohhüte,

Band, Blumen, Federn in reicher Auswahl sehr billig.

Dieskau, **Rathhausgasse 19.**

Särge empfiehlt bei vorkommenden Fällen **Albert Aust,** gr. Ulrichstraße 55.

Heute Sonntag **frischen Speckkuchen** in der Bäckerei von ***A. Scope,*** Landwehrstr. 16.

Pelzsachen

übernehme zum **Conserviren.**

A. C. Dressler,
gr. Steinstraße 5.

Die Hut-Fabrik

von *A. Lehmann,*
Schmeerstraße 14,

empfiehlt sich im **Waschen, Färben** und **Modernisiren aller Arten Filz- und Strohhüte** nach den neuesten Modells.

Patentbesorgungen etc. durch **Otto Sack,** Civil-Ingenieur u. Patentanwalt **Plagwitz-Leipzig,** unter Zusicherung gewissenhafter Ausführung zu günstigen Bedingungen u. mässigen Preisen. Beste Referenzen bez. erfolgreicher Verwerthung von Patenten. —

80000 Mark

Stiftungsgelder sind im Ganzen oder einzeln auf pupillarisch sichere Hypothek zum 1. Oktober oder früher auszuleihen. Schriftliche Anträge nimmt entgegen

Das Direktorium der Francke'schen Stiftungen.

Für den redactionellen Theil verantwortlich C. Bobardt in Halle. — Expedition im Waisenhause. — Buchdruckerei des Waisenhauses.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18810515020/fragment/page=0004